Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1869)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung

Gesundheitswesen

Autor: Kurz, L.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416118

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Perwaltungsbericht

ber

Direktion des Innern,

Abtheilung

Gesundheitswesen,

für das Jahr 1869.

Direktor: herr Regierungsrath Rurg.

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Die Gesetzgebung über bas Gesundheitswesen im engeren Sinne

hat im Berichtjahre keine erheblichen Abanderungen erlitten.

Entsprechend dem Beschlusse des Großen Kathes vom 23. Dez. 1866 wurde durch den Regierungsrath eine Kommission von sieben Mitgliedern niedergesetzt, um den Tarif für die Verrichtungen der Medizinalpersonen vom 23. August 1866 einer Revision zu unterwerfen. Diese Kommission hat indessen im Berichtjahr ihre Arbeiten noch nicht beendigt.

Das bebeutende Umsichgreifen ansteckender Kinderkrankheiten, namentlich des Scharlachs und der Masern, und deren Verbreitung hauptsächlich durch die Schulen ließ es als nothwendig scheinen, daß der Staat, welcher einerseits den Schulbesuch obligatorisch macht, anderseits nach Möglichkeit die Familien gegen nachtheilige Folgen

des Schulbesuchs schütze. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend erließ der Regierungsrath unterm 27. März eine Verordnung, betreffend Vorsichtsmaßregeln bei ansteckenden Kinderkrankheiten. Natürlich konnte diese Verordnung nicht das Gebiet der Privathygienie betreten, auf welchem bei diesen Krankheiten nicht wenig gesündigt wird; für diese Sünden kann aber auch der Staat nicht verantwortlich gemacht werden, wie für mangelhafte Aufsicht in den unter seiner Konstrole stehenden Unterrichtsanstalten.

II. Verhandlungen der unter der Direktion stehenden Behörden.

A. Sanitätskollegium.

Die einzige Plenarsitzung wurde der Begutachtung des Entwurfs eines neuen Konkordatsprüfungsreglementes gewidmet.

Die medizinische Sektion erledigte in 21 Sitzungen folgende Geschäfte:

1. 57 Gutachten über gewaltsame ober zweiselhafte Todesfälle, worunter 19 von Neugebornen, von den übrigen:

a. durch fremde Schuld 18 und zwar:

******	Cujuto 10	*****	U. O. C. C.	
durch	Berletzung	des	Ropfes	- 8
"	. "		Brust	3
"	"	des	Halfes	1
",			Unterleibes	1
	Bergiftung	(Et	gankalium, Strych=	
4.91	nin, Brani			3

b. durch Selbmord 4: je 2 durch Erhängen und durch Halsabschneiden.

: 1

- c. durch Zufall ober zweifelhaft 18 und zwar 6 durch Krankheit, je 3 durch Sturz und durch übermäßigen Schnapsgenuß, je 2 durch Ertrinken und Erfrieren, 1 durch Ueberfahren, 1 im Protokoll nicht angemerkt.
- 2. Ein Gutachten über einen mißlungenen Vergiftungsversuch mit Kupfervitriol.
- 3. Zwei Klagen gegen Medizinalpersonen (einen Arzt und eine

Hebamme), welche beide in der Hauptsache unbegründet befunden wurden.

4. Mehrere Verhandlungen wegen ansteckenden Krankheiten, worunter namentlich die Vorberathung der Verordnung vom 27. März (siehe oben) zu erwähnen ist, und wegen minder wichtiger Udministrativgeschäfte.

Die pharmaceutische Sektion hielt im Berichtjahr keine Sitzung. Die Veterinärsektion begutachtete in drei Sitzungen einen Währ= schaftshandel und verschiedene Geschäfte veterinärpolizeilicher Art.

B. Sanitätskommission.

Diese Behörde erledigte in 13 Sitzungen folgende Prüfungen:

Aerztliche Staatsprüfungen	1
Pharmaceutische Prüfungen	4
Thierärztliche Prüfungen	. 8
Hebammenprüfungen	10
Aufnahmsprüfung inden Hebammenkurs	11
Prüfung einer Hühneraugenoperateurin	1
C 1 Y & C	05
Total der Geprüften	35

Alle Prüfungen waren dieses Jahr von günstigem Erfolg. Von den Bewerberinnen zur Aufnahme in die Hebammenschule, welche nur zur Aufnahme von 10 Schülerinnen eingerichtet ist, wurde eine wegen

Platmangel bloß als externe Schülerin aufgenommen.

Unter den auf die Staatsprüfung hin Patentirten befindet sich ein Apotheker aus dem Großherzogthum Baden und ein Thierarzt aus dem Kanton Solothurn; die übrigen sind Berner.

Unsere vorjährige Bemerkung, betreffend die Beschränkung des Geschäftskreises der Sanitätskommission durch die Konkordatsprüfungen sindet in obigem Geschäftsverzeichniß ihre Bestätigung, wenn schon nicht in dem erwarteten Maße. Kantonale propädeutische Prüfungen, wohin auch die Apothekergehülfenprüfungen gehören, sind keine mehr vorgekommen, so daß für die Zukunft auch keine kantonalen ärztlichen, pharmaceutischen und thierärztlichen Staatseramen mehr in Aussicht stehen. Daß Apotheker und Thierärzte sich bisher mit Vorliebe immer noch den kantonalen und nicht den Konkordatsprüfungen zuwandten, hat seinen Grund hauptsächlich in gewissen Mängeln des bisherigen

Konkordatsprüfungsreglements, denen bei dessen Revision nach Mög= lichkeit abgeholfen werden soll.

III. Spezielle Bermaltungszweige und Anftalten.

A. Sanitätspolizei.

1. Krankheiten der Menschen.

Die Morbilitätsstatistik der medizinisch = chirurgischen Kantonal= gesellschaft ist auch im Berichtjahr fortgesetzt worden. Ihre Ergeb= nisse sind noch nicht im Zusammenhang veröffentlicht worden. Für einstweilen können wir aus anderweitigen Quellen bloß Folgendes mittheilen:

Scharlach und Masern sind im ganzen Kanton herum sehr zahlreich aufgetreten und haben an vielen Orten, namentlich im Jura, das Impfgeschäft sehr gestört. Im Seeland und im Amtsbezirk Konolsingen war der Scharlach häusig von Diphtheritis begleitet, welche auch als selbstständige Krantheit auftrat. Ein Heilversahren gegen letztere Krantheit und gegen Eroup, welches einem Arzte so überraschend günstige Erfolge gegeben, daß er sich zur Mittheilung davon an die Sanitätsbehörde veranlaßt sah, wurde auf Antrag des Sanitätsfollegiums allen Aerzten durch Kreisschreiben zur Kenntniß und gutsindender Anwendung mitgetheilt.

Typhus scheint im Berichtjahr weder viel häufiger noch auch seltener als andere Jahre vorgekommen zu sein.

Wiederholte Einschleppung der Blattern fand aus dem Kanton Neuenburg statt, wo man der Krankheit nicht die nöthige Aufmerksamkeit zu schenken scheint. Der erste Blatternfall betraf einen italienischen Hausirer, der im Mai in Biel erkrankte. Darauf wurde am 1. Juli ein im Kanton Neuendurg an Blattern erkrankter Berner von einem Arzte daselbst einsach ohne weitere Schutzmaßregeln mit einem Billet nach Bern an die Centralpolizei gewiesen, wo er nach Maßgabe der Berordnung vom 5. Dezember 1864 der Gemeinde zur Last siel. Es versteht sich, daß dieses Versahren zu einer energischen Beschwerde des Regierungsrathes bei der Regierung des Kantons Neuendurg und auch bei dem Bundesrath sührte. Erstere schob alle Schuld auf den betreffenden Arzt, dessen Rechtsertigung allerdings keine genügende war; letztere Behörde anerkannte die Richtigkeit der

Beschwerde und gab die Zusicherung, sie werde für die Zukunft Maß= regeln treffen (Schreiben vom 23. September), was aber bis jetzt noch nicht geschehen ist. Es ist wirklich bemühend für einen Kanton, der sich ernstlich bestrebt, seine eigenen Bürger und die der Nachbar= kantone gegen eine so häßliche und gefährliche Krankheit nach Mög= lichkeit zu schützen, wenn seine Nachbarn ihre Pflichten ihm gegenüber nicht in gleicher Weise erfüllen zu muffen glauben. — Im September kamen in St. Immer zwei Blatternfälle vor aus berselben Quelle, ebenso im Dezember in Sonvillier drei Falle, welche den Anfang einer nicht unerheblichen Spidemie bildeten, die sich im folgenden Monat daselbst entwickelte; auch in St. Immer kam im Dezember noch ein Fall vor. In Brüttelen wurde Anfangs Dezember die Krant= heit burch einen ungeimpften ältern Mann eingeschleppt, welcher feine blatternkranke Schwester in Chaur-de-Konds besucht hatte; er theilte sie seinem Sohn mit. Im Ganzen kamen somit, so weit bekannt, im Berichtjahre im Kanton Bern 10 Blatternfälle vor infolge wenig= ftens fünfmaliger Einschleppung aus dem Kanton Neuenburg, fämmt= lich männlichen Geschlechts; bavon waren wenigstens zwei ungeimpft; kein Fall endete tödtlich.

2. Rrankheiten der Sansthiere.

a. Rrantheiten des Rind- und Schmalviehs.

Seuchenhafte Krankheiten sind im Berichtjahr nur wenig und vereinzelt aufgetreten.

Die Lungenseuche machte in den ersten Monaten der Direktion viele Sorgen. Im Februar zeigte sie sich wieder im Kanton Luzern und in Mellingen (Aargau), und es langte sogar aus letzterm Kanton die amtliche Nachricht ein, es seien aus dem Seuchestall in Mellingen ein oder mehrere Stücke auf dem Aaraumarkt (17. Febr.) in unsern Kanton an Unbekannte verkauft worden. Es wurden nun alle möglichen Schritte gethan, um diese Stücke auszumitteln; allem Vieh, welches von besagtem Markte in den Kanton Bern geführt worden war, wurde nachgegangen, um so mehr, als dasselbe auch auf dem Markt hätte angesteckt werden können; es sand sich aber darun ter kein Vieh von Mellingen und überhaupt kein seuchekrankes Vieh. Einzig im Amtsbezirk Konolsingen erkrankte eine Kuh, nachsbem sie einige Zeit neben einer der von Aarau eingeführten gestanden, an bedenklichen Symptomen; da die Krankheit keine entscheidende

Wendung nehmen wollte, so wurde das Thier unter amtlicher Aufsicht im April getödtet; es fand sich aber keine Lungenseuche, sondern Perlsucht, wie schon bei Leben des Thieres als wahrscheinlicher sich herausgestellt hatte. Der Eigenthümer erhielt eine Entschädigung von 400 Fr. aus der Viehentschädigungskasse, da das Thier noch hätte gemästet werden können und aus rein sanitätspolizeilichen Gründen frühzeitig geschlachtet worden war. Dieß ist die einzige Entschädigung, welche die Viehentschädigungskasse im Berichtsahre zu leisten im Falle war.

Die Maul= und Klauenseuche trat von August an in großer Verbreitung im französischen Oberrheinbepartement auf und wurde von da in die Kantone Baselstadt und Solothurn (Meherlen) eingeschleppt. Der Regierungsrath sah sich daher genöthigt, den § 20 des Konkordats, betreffend Viehseuchen, gegen Frankreich zur Vollziehung zu bringen (Verordnung vom 11. September). Gleich vor Thorschluß wurde die Seuche noch von Kiffis (Frankreich) nach Laufen eingeschleppt. Hier blieb sie auf vier Ställe beschränkt; in Röschenz dagegen, wohin sie Anfangs Oktober verschleppt wurde, wurden von 55 Ställen 34 ergriffen, 21 blieben verschont. Am 8. Dezember war sie im Amtsbezirk Laufen wieder geheilt.

Im Dezember barauf fanden zwei interessante Einschleppungen der Seuche aus der Ostschweiz in den alten Kantonstheil statt: Die erste nach Uetligen (Amtsbezirk Bern) durch einen Taglöhner, welcher gleich vorher im Kanton Thurgau seuchekrankes Vieh besorgt hatte, und gleich bei seiner Ankunft in Uetligen seine schmutzigen Wasserstiefel im Brunnentrog wusch, in welchem man das Vieh tränkte; die zweite in einer Gerberei im Amtsbezirk Signau durch einen Transport frischer Häute aus dem Kanton St. Gallen. Diese beiden Seucheausbrüche blieben vereinzelt. Hingegen wurden Ende Dezember in Dachsselden (Amtsbezirk Münster) mehrere (4) Ställe gleichzeitig infizirt, deren Vieh an einem gemeinschaftlichen Brunnen getränkt wurde, aus welchem kurz vorher durchziehendes verdächtiges Vieh getrunken hatte.

Im Ganzen ist somit im Berichtjahr die Seuche in 44 Ställe gedrungen; auf Jahresschluß bestand sie noch in sechs. Sie scheint überall gutartig aufgetreten zu sein.

Der Milzbrand zeigte sich im Berichtjahr etwas häufiger als gewöhnlich, aber stets als rein lokale Krankheit, welche durch lokale Schädlichkeiten erzeugt und unterhalten wurde und den Kreis der=

selben nie überschritt. So wurden im Juni und Juli mehrere Fälle aus den Amtsbezirken Seftigen und Delsberg gemeldet. Am meisten litt der Amtsbezirk Thun, wo die Krankheit in drei Ställen und einer Weide im August und Oktober ausbrach. Ein einziger Besitzer verlor (freilich großentheils durch eigene Schuld) von Ansang August dis Jahresschluß einen Wucherstier, acht Kühe und Rinder, zwei Pferde und ein Füllen. In den andern Ställen beschränkte sich der Verlust auf ze ein dis drei Stück. Im Amtsbezirk Konolsingen sielen in einem Stall ein Pferd, drei Kühe, ein Schaf und eine Ziege. Auch im Amtsbezirk Pruntrut verlor im November und Dezember ein Eigenthümer drei Stück Kindvieh.

Auf mehrere Entschädigungsgesuche konnte aus den im Verwaltungsbericht pro 1866 näher angeführten Gründen nicht eingetreten werden. Wenn auch je der Stand der Viehentschädigungskasse es gestatten würde, derartige Entschädigungen bei einer Revision des Defrets vom 8. März 1841 in Aussicht zu nehmen, so hält die Direktion bafur, es sollten solche Beitrage keineswegs im Sinne der Wohlthätigkeit, d. h. als Entschädigung für den erlittenen Schaben, sondern der Bestimmung der Kasse entsprechend in sanitätspolizeilichem Sinne zur Verhütung ferneren Schadens ertheilt und zu nichts Underem bestimmt und verwendet werden, als um wenig bemittelten Viehbesitzern die Beseitigung derjenigen sanitarischen Uebelstände zu ermöglichen, welche ihrem Vieh den Milzbrand zugezogen haben. Hiezu rechnen wir namentlich die Beschaffung reinen, nicht mit Jauche verunreinigten Wassers, Trockenlegung der Stallungen, zweckmäßige Anlage, resp. Verlegung von Jauche- und Mistbehältern. müßte dann aber auch der Staat nicht bloß wie jett zu rathen, son= dern zu befehlen haben, was im einzelnen Kalle geschehen solle.

Auf Antrag der medizinisch=dirurgischen Kantonalgesellschaft wursden für das folgende Jahr statistische Erhebungen über die Häusigkeit der Perlsucht angeordnet. Es hat sich nämlich mit hoher Wahrscheinlichkeit ergeben, daß diese Krankheit mit der Lungenschwindsucht des Menschen nicht bloß äußerlich, sondern auch genetisch verwandt ist, und daß sich z. B. durch künstliche Einverleibung menschlichen Tuberkelstosse bei Kindern die Perlsucht erzeugen läßt. Die weitere Verfolgung des Zusammenhanges zwischen beiden Krankheiten ist jedenfalls sanitätspolizeilich sowohl als klinisch von dem höchsten Interesse.

b. Rrantheiten der Pferde.

Von Rot, Druse und Hautwurm wurden im Berichtjahr sieben Fälle gemeldet, von denen auf Jahresschluß zwei noch in Behandlung, die übrigen getödtet waren. Davon kommen drei auf den Amtsbezirk Sestigen, zwei auf Pruntrut und je einer auf Laupen und Wangen. Zwei räudige Pferde im Amtsbezirk Delsberg wurden getödtet.

c. Rrantheiten der Gunde.

Die Wuthkrankheit ist in 35 Fällen zur Kenntniß der Behörde gelangt. Namentlich wurde zu Anfang des Jahres das Seeland davon heimgesucht, wohin die Krankheit theils durch verlaufene Hunde aus dem Kanton Neuenburg, theils durch einen solchen aus dem

Amtsbezirk Wangen verbreitet murde.

Von obigen 35 Fällen kömmt auf das Oberland keiner; auf das Mittelland einer (Bern); auf das Emmenthal 5 (Amtsbezirk Signau drei und Trachselwald zwei); auf den Oberaargau sieben (Aarwangen vier, Wangen drei); auf das Seeland 14 (Laupen vier, Nidau vier, Biel zwei, Erlach zwei, Aarberg einer, Büren einer); auf den Jura acht (Delsberg, Laufen und Pruntrut je zwei, Courtelarh einer, Freibergen einer).

Nach der Zeit sallen auf den Januar 5, Februar 4, März 4, Mai 2, Juni 1, Juli 3, August 5, September 3, Oktober 2, No=

vember 3, Dezember 3 Fälle.

Ueberdieß erlag am 18. Oktober in Nidau eine Kuh der Wuthkrankheit, in deren Stall ein am 13. September getödteter wuthkranker Hund eingesperrt gewesen war.

Die Maßregeln wurden überall gemäß den gesetzlichen Vorsichten getroffen. Namentlich wird die Tödtung aller muthmaßlich

angesteckten Thiere mit möglichster Konsequenz durchgeführt.

Das häusigere Auftreten der Wuthkrankheit wurde im Berichtjahr auch in andern Kantonen beobachtet. Auf Anregung aus der Oftschweiz, es möchten unter den Kantonen gemeinschaftliche Maßregeln
gegen diese Krankheit vereinbart werden, erkundigte sich der Bundesrath durch Kreisschreiben vom 7. Mai über die daherigen in den
Kantonen bestehenden Vorschriften. Dieses Kreisschreiben wurde hierseits rechtzeitig beantwortet; die Sache scheint aber bei den Bundesbehörden liegen geblieben zu sein wie einige andere sanitätspolizeiliche Anregungen.

3. Personalbestand der Medizinalpersonen.

Ueber den Abgang an solchen machen wir lieber keine Angaben, da das uns zu Gebote stehende Material nicht zuverlässig genug ist.

Es wurden im Berichtjahre patentirt, wie zum Theil schon früher angeführt:

	Au	f Grund von
Ranto	nalprüfi	ingen Konkordatsdiplomen
Aerzte	1	6
Apothefer	4	1
Thierärzte	8	
Hebammen	10	-

Unter den patentirten Konkordatsärzten befinden sich ein Zürcher, ein Urner, ein Luzerner und ein Aargauer.

Die Maschinerie der Konkordatsprüfungen ist bereits der Reparatur bedürftig, welche uns das nächste Jahr bringen wird.

Die Kosten berselben beliefen sich für den Kanton Bern für 23 examinirte Kantonsbürger auf Fr. 455. 40. Unter denselben bestand die Mehrzahl bloß propädeutische Prüfungen.

4. Gift- und Argneiverkauf.

Neue Bewilligungen an Droguisten zum Giftverkauf wurden zwei ertheilt. Ein einziges Giftpatent wurde von einem Metallarbeiter zum Ankauf von Chankalium gelöst.

5. Bundhölgenfabriken.

Die Zahl der Fabriken ist die nämliche geblieben wie im Vorsjahre; einzig die Fabrik in Reichenbach (Frutigen) blieb auch dieses Jahr geschlossen.

Die ärztliche Beaufsichtigung der Arbeiter wird fortgesetzt und trägt sicher ihre Früchte. Trothdem kamen im Berichtjahre im Amts-bezirk Frutigen drei Fälle von Phosphornekrose vor, von denen einer die operative Entsernung des ganzen Unterkiesers nöthig machte.

Im Brodhäusi verfolgt man ein Ziel, mit welchem den sanistarischen Uebelständen dieses Industriezweiges am gründlichsten abgesholfen wäre, nämlich die Herstellung konkurrenzfähiger gift: und

phosphorfreier Zündhölzchen. Wir glauben zu wiffen, daß im Berichtjahre die Lösung dieser Frage einen guten Schritt vorwärts gethan hat.

B. Krankenanstalten.

1. Rothfallanftalten.

Die Zahl der Anstalten (16) und der Staatsbetten (97) ift fich gleich geblieben.

Im Ganzen wurden im Berichtjahre in den Nothfallanstalten 2328 Kranke behandelt, worunter 161 vom Vorjahre verblieben. Davon wurden entlassen: als geheilt 1677, gebessert 204, ungebes= sert 65, gestorben sind 217, auf Jahresschluß verblieben 165. Die Mortalität des Abgangs beträgt demnach 10 Prozent, eine Ziffer, welche berjenigen der beiden letzten Jahre fehr nahe fteht.

Für nähere statistische Mittheilungen muffen wir bieses Sahr auf bas statistische Jahrbuch verweisen.

Die Anstalt Erlenbach konnte auf Anfang August infolge ber Niederlassung des Herrn Arzt Rengger daselbst wieder eröffnet werden.

Die Anstalt Sumiswald verlor in den letzten Tagen des Be= richtsjahres durch plötlichen Todesfall ihren langjährigen, trefflichen Arzt Hrn. Ed. Zimmerli. Derfelbe wurde burch Hrn. Ad. Müller ersett.

Im Berichtsjahre fand die Integralerneuerung sämmtlicher Auf= sichtsbehörden statt, deren bisherige Mitglieder in ihrer großen Mehr= zahl wiedergewählt wurden.

2. Entbindungsanftalt.

In dieser Anstalt wurden im Ganzen 410 Frauen verpflegt, worunter 8 Schwangere, 6 Wöchnerinnen und 1 gynäkologische Kranke vom Vorjahr verblieben. Davon fallen 210 auf die akademische, 87 auf die Frauenabtheilung und 113 auf die Poliklinik. Von den Verpflegten haben im Berichtjahre 378 geboren.

Auf Jahresschluß sind verblieben: 11 Schwangere, 12 Böch= nerinnen und 1 gynäkologische Rranke.

Von den verpflegten Frauen waren 380 Kantonsbürgerinnen, 25 aus andern Kantonen und 5 Ausländerinnen. Verheirathet waren 183, unverheirathet 227; 145 waren Erst=, 255 Mehrgebärende. Die jüngste war 16, die älteste 49 Jahre alt.

Unter den Geburten waren 4 Zwillingsgeburten und 51 künstzliche Entbindungen. Erkrankungen im Wochenbett kamen 100 vor.

Von den Wöchnerinnen starben 13 (12 im Haus, eine in der Poliklinik); 12 wurden wegen Krankheit in andere Anstalten, 6 con=

valescent, 344 gefund entlassen.

Die Mortalität, aus der Anzahl der Todesfälle (13) zur Gesammtzahl der abgegangenen Wöchnerinnen (372) berechnet, beträgt für die Gesammtanstalt 3,49, für das Haus allein (12:262) 4,58 Prozent, für die Poliklinik allein (1:110) 0,91 Prozent; ein Ergebniß, welches zwar nicht ganz so günstig wie das letztjährige, aber immerhin ein noch sehr günstiges ist.

Die größte Geburtenzahl nach ben Monaten fällt auf den Juli

mit 38, die geringste auf den April mit 23.

Kinder verblieben zwei vom Vorjahr und wurden 381 geboren, darunter 47 todt und 62 frühzeitig oder unzeitig, 319 zeitig. Mit Mißbildungen waren 12 behaftet. In der Anstalt sind gestorben 22, verblieben 4, entlassen wurden 310 und zwar 11 convalescent, die übrigen gesund.

Als Assistent wurde Hr. Keinhard durch Hrn. Cand. med. Löliger ersetzt; zum zweiten Assistenten wurde Hr. Fankhauser gewählt.

3. Infelfpital.

Der Jahresbericht über diese Anstalt ist uns noch nicht zuge-

4. Meußeres Rrantenhaus.

Im Pfründerhaus wurden im Ganzen 35 Personen verpflegt (14 Männer, 21 Weiber) worunter 18 vom Vorjahr verblieben, 17 im Berichtsjahr aufgenommen. Davon sind 12 (5 Männer, 7 Weiber) verstorben und einer wurde ungeheilt entlassen. Auf Jahresschluß verblieben 22 Personen.

3m Rurhaus murben behandelt:

a. 370 Venerische (197 M., 173 W.), worunter 37 vom Vorziahr verblieben; davon wurden entlassen als geheilt 355, ungeheilt 5, verlegt 3, gestorben sind 3, auf Jahresschluß verblieben 48. Summe der Pflegtage 11,197.

b. 181 chronisch Hautkranke (110 M., 71 W.), worunter 21 vom Vorjahr verblieben; davon wurden geheilt 141, ungeheilt ent= lassen 2, verlegt 4, gestorben sind 2, auf Jahresschluß verblieben Summe ber Pflegtage 7960.

c. 2472 Krätzige (1817 M., 655 W.), alle geheilt in je 1 Tag. Die Zahl der Krätzigen hat gegen das Vorjahr um 1086 abgenom= men, was wohl hauptsächlich bem Bekanntwerben ber auch in Privat= häusern leichter durchführbaren neuern Kurmethoden zuzuschreiben ist.

d. 19 wegen irrthümlicher Diagnose zc. aufgenommene Indi=

viduen, sämmtlich gefund entlassen.

Dem Bericht find fehr interessante Statistifen über die Berthei= lung der Kranken auf die verschiedenen Landesgegenden beigegeben, welche wir hier wegen Mangel an Raum nicht näher berücksichtigen Nur so viel sei hier bemerkt, daß im Berichtsjahre einer von je 65 Einwohnern des Amtsbezirks Bern im äußern Kranken= haus die Krätfur gemacht hat.

Das Personal und die Kührung der Anstalt haben keine wesent=

liche Aenderung erlitten.

Irrenanftalt Waldau. 5

Dieje Anstalt verpflegte im Berichtjahre 392 Kranke (199 M., 193 23.). Darunter waren vom Vorjahre verblieben 306, neu aufgenommen 86. Geheilt entlassen wurden 32, gebessert 23, unver= ändert 17, gestorben sind 25, auf Jahresschluß verblieben 295.

Von den Verpflegten waren 370 Kantonsbürger, 19 aus an-

dern Kantonen und 3 Ausländer.

Bekanntlich wurde in der Sitzung des Großen Rathes vom 4. Dezember 1868 von Seite ber Staatswirthschaftskommission bas Verlangen gestellt, "es solle dem Großen Rathe einmal ein klarer Einblick in die Verwaltungs= und Rechnungsverhältnisse der Waldau gegeben werben." Der Große Rath bestellte im Sinne bes Untrages eine Kommission von drei Mitgliebern, den HH. v. Werdt, Egger und Joost, welche sich ihrer Aufgabe in gründlicher Weise entledigte. Aus ihrer erschöpfenden Berichterstattung vom 27. Mai 1869 ergab sich die vollständige Rechtfertigung der Aufsichtsbehörde sowohl als des Direktors der Anstalt.

Die im Berichtsjahre begonnene Bearbeitung des Neuhausgutes ergab fehr befriedigende Resultate, namentlich in Bezug auf den Gin= fluß der Landarbeit auf den geistigen und körperlichen Zustand der dazu verwendeten Kranken. Ein neues Verbindungssträßchen zwischen Waldau und Neuhaus wurde einzig durch das Anstaltspersonal erstellt. Daß auch die Frauen nicht müßig waren, geht daraus hervor, daß im Berichtjahr 7000 Ellen neues Tuch zu Frauenkleidern und Wäsche verarbeitet und gegen 10,000 Gegenstände derselben Art geflickt wurden, abgesehen von der durch die Frauen verrichteten Gartenzund leichten Feldarbeit.

In baulicher Beziehung heben wir hervor, daß nun auch die Letzten Tobzellen mit Parkettböden versehen, die Corridore des Badzlokals heizbar gemacht und die Einfristung der Anstalt mit Mauern fortgesetzt wurde. Dieses Jahr wurde der Eingangshof in Angriff genommen.

Als dringende Desiderate stellt der Bericht hin: 1. gründliche Verbesserung des Latrinensustems; 2. Heizbarmachung sämmtlicher Corridore des Erdgeschosses; 3. Errichtung offener Gallerien in den Krankenhösen; 4. Sicherung genügenden Wasserzuflusses; 5. ökonomische Besserstellung des Wartpersonales; 6. sachgemäße Erweiterung der Frrenpslege.

C. Staatsapotheke.

Die Anstalt führte im Berichtjahr 40,389 Verordnungen für Fr. 22,121. 10 aus; durchschnittlich stellte sich somit ein Posten auf 54,7 Cts.

Darunter erreichten die poliklinischen Recepte die Zahl von 9573 Stück, welche auf Fr. 3341. 10 oder durchschnittlich per Recept auf 34,4 Ets. zu stehen kommen.

Es wird darüber geklagt, daß einzelne Staatsanstalten unvershältnißmäßig lange auf Zahlung warten ließen.

Zu sehr ernsten Bebenken geben die sanitarischen und baulichen Verhältnisse im Gebäude der Staatsapotheke Anlaß. Ein einläßlicher Bericht des Herrn Staatsapothekers vom 13. November soll in diesem Jahr zu einer eingehenden Prüfung der daherigen Verhältnisse führen. Daß bedeutende sanitarische Uebelstände vorhanden sind, ergibt sich schon aus dem Vorkommen zweier Typhusfälle unter dem Gehülfenpersonal. Gründliche Abhülfe kann wohl nur durch Wahl eines zweckzmäßigeren Lokales getroffen werden.

Auszug aus ber Rechnung ber Staatsapothefe pro 1869.

Einnehmen.

Aktivsaldo	ỡr. 2,500. → " 23,670. 60 " 134. 45
Total	Fr. 26,305. 05
Ausgeben.	
Befoldungen	Fr. 7,909. — " 12,474. 69
Unschaffung v. Geräthen 2c. Fr. 30 Bauliche Reparaturen . " 38 Brennmaterial " 41 Beleuchtung " 21	2. 65 4. 05 9. 95
Verschiedenes " 31	7.40
Zinse an den Staat	—— 1,637. 45
Total des Einnehmens	Fr. 23,690. 71 ,, 26,305. 05
Verbleibt Aktivrestanz Fr. 114. 34 als Reingewinn an	" 2614. 34 die Staatskasse abgeliefert

D. Impfwesen.

Vom Jahrgang 1859 sind die Impsbücher noch für 10 Impstreise (von 97) ausstehend, und in 6 wurde theils wegen der herrschenden Masern, theils wegen Krankheit der betreffenden Kreisimpsärzte nicht geimpst. In den übrigen Impstreisen beträgt die Zahl der gelungenen Impsungen 10,691, wobon 3166 bei Armen, der mißlungenen 32 (9 bei Armen); gelungene Kevoccinationen 40 (11 bei Armen); mißlungene 11.

Bern, ben 10. Mai 1870.

wovon wurde.

Der Direktor des Innern, Abtheilung Gesundheitswesen: **E. Kurz.**